

BETREFF: Antrag auf Auflage eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 1729, 2395 und 2396 je KG Lienz und Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 14.05.2019 folgenden

BESCHLUSS:

Gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl.Nr. 101/2016, beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz im Bereich der Grundstücke Gpn. 25/1, 25/2, 26, 1729, 2395 und 2396 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- im Bereich der Gp. 25/1, 25/2, 2395 und 2396 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Arbeiterkammer, Volkhaus – AV“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016

sowie

- im Bereich der Gp. 25/2 KG Lienz von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Gemischtes Wohngebiet“ gem. § 38.2 TROG 2016

sowie

- im Bereich der Gp. 1729 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Arbeiterkammer, Volkhaus – AV“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016

sowie

- im Bereich der Gp. 26 KG Lienz von derzeit „Sonderfläche Arbeiterkammer, Volkhaus – AV“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Arbeiterkammer – Ak“ gem. § 43.1 TROG 2016

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 743

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Stadt-Amtsdirektor
Dr. Alban Ymeri

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 16.05.2019
bis einschließlich: 13.06.2019

abzunehmen am: 14.06.2019